

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld, Der Landrat
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	63.1 – Bauen und Wohnen
Geschäftszeichen	63.1 - 00228/23
Auskunft	Herr Becker
Raum	Nr. 4
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-6313
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-6399
E-Mail	frederik.becker@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	19.06.2023

Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen (befristet bis 31.07.2026)

Bauort: 59348 Lüdinghausen, Auf der Geest 2
Gemarkung: Lüdinghausen-Stadt, Flur: 17, Flurstück(e): 195
Bebauungsplan: Südwiese, 1. Änderung und Erweiterung
Planungsrechtl. Beurteilung : § 30 BauGB

Baugenehmigung
einfaches Verfahren (§ 64 BauO NRW 2018)
befristet bis: **31.07.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Bauvorhaben erteile ich Ihnen die Baugenehmigung nach § 60 i. V. m. § 64 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018). Die Prüfung beschränkt sich dabei auf den in § 64 Absatz 1 BauO NRW 2018 genannten Prüfumfang.

Die Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung nicht mit der Bauausführung begonnen oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist (§ 75 BauO NRW 2018). Die Geltungsdauer kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die Ausführung des Vorhabens hat entsprechend den mit Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen zu erfolgen. Grün eingetragene Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen gelten als Nebenbestimmungen und sind genau wie die aufgeführten Auflagen und Bedingungen (vgl. Seite 2 ff.) Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Anlagen zur Baugenehmigung Az: 00228/23 vom 19.06.2023

Bedingungen, Auflagen und Hinweise zum Bauvorhaben

Vor Baubeginn:

A101

Der Baubeginn ist mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen (§ 74 Abs. 9 BauO NRW 2018).

Mit der Anzeige über den Baubeginn ist der Bauaufsichtsbehörde eine verantwortliche Bauleiterin bzw. ein verantwortlicher Bauleiter zu benennen. Die Bauleiterin oder der Bauleiter muss über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung für Bauvorhaben dieser Art und Größe verfügen. Im Zweifel kann sich die Bauaufsichtsbehörde die erforderliche Sachkunde und Erfahrung nachweisen lassen (§§ 53 und 56 BauO NRW 2018).

A200

Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns sind der Bauaufsichtsbehörde zusammen mit dem bautechnischen Nachweis für die Standsicherheit folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung eines oder einer staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 über die Prüfung des Standsicherheitsnachweises
- schriftliche Erklärung des staatlich anerkannten Sachverständigen, wonach er oder sie zur stichprobenhaften Kontrolle beauftragt wurde

(§ 68 Absatz 1 BauO NRW 2018).

A211

Werden Bauvorlagen (hier: bautechnische Nachweise) zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht, hat die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser jeweils zu erklären, dass die Bauvorlagen bezüglich ihres Planungs- und Bearbeitungsstandes übereinstimmen (Übereinstimmungserklärung § 7 BauPrüfVO).

Auflagen und Hinweise Baurecht:

B100

Grün eingetragene Anordnungen, Ergänzungen und Berichtigungen in den Bauvorlagen sind Nebenbestimmungen und wie Auflagen bei der Bauausführung zu beachten. Diese Eintragungen ergänzen teilweise die geschriebenen Nebenbestimmungen.

B120

Ich behalte mir vor, die Baugenehmigung um weitere Nebenbestimmungen zu Anforderungen der Barrierefreiheit nachträglich zu ergänzen, sofern dies im Nachgang zur turnusmäßigen Befassung des Teilhabebeirates des Kreises Coesfeld mit dem Bauvorhaben erforderlich werden sollte.

B121

Entsprechend der Stellungnahme des Teilhabebeirates des Kreises Coesfeld vom 15.06.2023 wird es für einen Alarmfall erforderlich angesehen, beide Eingänge mit jeweils einer der Norm

entsprechenden Rampe auszuführen. Entsprechend den bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen (u.a. die bauordnungsrechtlich eingeführten Teile der DIN 18040-1) ist es ausreichend wie in der „Erläuterung Barrierefreiheit“ beschrieben, den Haupteingang mit einer Anfahrtsrampe auszustatten. Ich weise darauf hin, dass die Rampe den Anforderungen der DIN 18040-1 (insbesondere Nr. 4.3.8 Rampen) entsprechen muss (u.a. beidseitiger Handlauf).

B122

Entsprechend der Stellungnahme des Teilhabebeirates des Kreises Coesfeld vom 15.06.2023 wird es für erforderlich angesehen, die Rauchmelder mit einem optischen Alarmierungs-Signal zu versehen, damit hörbeeinträchtigte oder gehörlose Menschen auch alarmiert werden. Entsprechend den bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen (u.a. die bauordnungsrechtlich eingeführten Teile der DIN 18040-1) ist es auch ausreichend, wie unter Nr. 4.16.1 des Brandschutzkonzeptes beschrieben, wenn in der Brandschutzordnung betrieblich / organisatorische Maßnahmen getroffen werden (siehe auch Nr. 4.7 der DIN 18040-1).

B123

Innerhalb der Containeranlage sind amtlich zugelassene Feuerlöscher entsprechend den Vorgaben eines Fachunternehmers an gut sichtbarer und leicht erreichbarer Stelle anzubringen und einsatzbereit zu halten. Mit der Anzeige der Fertigstellung ist eine Fachunternehmerklärung als Nachweis für die ordnungsgemäße Anbringung der erforderlichen Feuerlöscher vorzulegen (§§ 14 i. V. m. 50 BauO NRW).

B202

Die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mit beigelegten Vordrucken anzuzeigen, um eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 84 Absatz 2 BauO NRW 2018).

B650

Das Vorhaben ist als Schule öffentlich zugänglich und muss im erforderlichen Umfang barrierefrei sein. Öffentlich zugänglich sind bauliche Anlagen, wenn und soweit sie nach ihrem Zweck im Zeitraum ihrer Nutzung von im Vorhinein nicht bestimmbar Personen aufgesucht werden können (§ 49 Absatz 2 BauO NRW 2018 in Verbindung mit Anlage A 4.2/2 der Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen - VV TB NRW).

B651

Ich weise auf die Einhaltung der Anforderungen der baurechtlich eingeführten Teile der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen hin.

B713

Hinweis:

Die Belange des Arbeitsschutzes wurden im Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft (§§ 64, 65 BauO NRW 2018). Der Arbeitsschutz ist von den Bauherinnen und Bauherren zu beachten. Entsprechend §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes können die Bauherinnen und Bauherren bei der Erfüllung der Anforderungen des Arbeitsschutzes auf die Beratung von Betriebsärzten/innen und Sicherheitsfachkräften zurückgreifen. Angebote hierzu können über den Link www.arbeitsschutz-deutschland.com eingeholt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fragen an das „Kompetenznetz Arbeitsschutz“ unter www.komnet.nrw.de zu richten.

Auflagen und Hinweise Brandschutzdienststelle:

BS1

Das Brandschutzkonzept vom Brandschutzingenieur Herrn Borgert vom 12.06.2023 ist Bestandteil der Baugenehmigung.

Ihre rechtlichen Möglichkeiten:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u.a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php eingesehen werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren wurde in vielen Bereichen abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Anlage zur Baugenehmigung Az: 00228/23

Hinweise zur Bauausführung:

Der Bauherr ist verpflichtet, das beigelegte Baustellenschild zu ergänzen und an leicht sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Baugenehmigung ist während der Ausführung an der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten. Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in die Baugenehmigung zu gewähren.

Es gelten die Vorschriften der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeitsfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Allgemeine Hinweise:

Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt und gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn / der Bauherrin.

Verpflichtungen zum Einholen von anderweitigen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen bleiben von dieser Genehmigung unberührt.

Die örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde sind zu beachten, z.B. Baumsatzungen, Satzungen über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen.

An die untere Bauaufsichtsbehörde Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48651 Coesfeld		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Coesfeld Eing. 16. Mai 2023 63 - Bauen und Wohnen	
PLZ, Ort 48651 Coesfeld		Aktenzeichen 228/23	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid Großer Sonderbau § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018		Baugenehmigungsverfahren § 65 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma Kreis Coesfeld, der Landrat		Name, Vorname, Büro Kayser, Uwe Kreisverw. Coesfeld Abt. 20.2 - Gebäudemanagement	
Straße, Hausnummer Friedrich-Ebert-Str. 7		Straße, Hausnummer Friedrich-Ebert-Str. 7	
Postleitzahl, Ort 48653 Coesfeld		Postleitzahl, Ort 48653 Coesfeld	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 53 Abs. 3 BauO NRW 2018) Wolber, Josef Inga Backmann Abteilung 20.2 Gebäudemanagement		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 67 Abs. 3 BauO NRW 2018) Kayser, Uwe Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes A 33054	
Telefon (mit Vorwahl) 02541/182020	Telefax 02541/181098	Telefon (mit Vorwahl) 02541/182022	Telefax 02541/181098
E-Mail josef.wolber@kreis-coesfeld.de inga.backmann@kreis-coesfeld.de		E-Mail uwe.kayser@kreis-coesfeld.de	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil Lüdinghausen, Auf der Geest 2			
Gemarkung/en Lüdinghausen-Stadt	Flur/e 17	Flurstück/e 195	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> sonstige bauliche Anlagen			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018) Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen (3 Jahre) (befristet bis 31.07.2026)			
Das Bauvorhaben bedarf einer <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 Baugesetzbuch) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage schriftlich zu begründen.			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018) <input type="checkbox"/> planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Baulast Nummer			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO); Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
7. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018)
8. 3-fach ~~Barrierefreiheitskonzept (§ 9a BauPrüfVO)~~ Erläuterung zur Barrierefreiheit
9. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 10.
- 10.1 2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 10.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 10.3 1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die vorraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) Nordrhein-Westfalen in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen.

11. Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

11.2 Abweichend von Nummer 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- den Nachweis des Schallschutzes
- den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Nachweis der Standsicherheit

Gehört zum Bescheid

Az. 63.1 -

00 228 / 23

12. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
Im Auftrag

13. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ort, Datum
Coesfeld,

Ort, Datum
Coesfeld, 05.05.2023

Für die Bauherrschaft: Unterschrift
Kreis Coesfeld
Der Landrat
20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ezer-Str. 7
48653 Coesfeld

Die / Der bauvorlagenberechtigte Entwurfsverfassende: Unterschrift

IA. 

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom <input type="text"/>		Baubeschreibung	
Im einfachen Baugenehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 8 - 10 nicht erforderlich.			
Bauherrschaft Kreis Coesfeld, der Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld			
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer) Lüdinghausen, Auf der Geest 2			
1	Bezeichnung des Vorhabens	Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen (3 Jahre)	
2	Art der Nutzung <input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt	6 Schulklassen ohne Sanitärbereich	
3	Angaben zum Grundstück		
	geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch zentrale Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch Brunnen
	Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)	siehe Brandschutzkonzept	
	Grundstücksentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum <input type="text"/> Datum (TT.MM.JJJJ)
		<input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage	
		<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage, Art:	<input type="text"/>
	Sonstiges		
4	Barrierefreies Bauen	<input checked="" type="checkbox"/> eingehalten bei: <input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen <input type="checkbox"/> unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: <input type="checkbox"/> schwierigen Geländeverhältnissen oder <input type="checkbox"/> ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigefügt)	
5	Anzahl der notwendigen Stellplätze (Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt)	Insgesamt auf dem Baugrundstück: <input type="text"/> in Garagen + <input type="text"/> im Freien = <input type="text"/> fremdem Grundstück mit Baulast: <input type="text"/> = <input type="text"/> durch Ablösung: <input type="text"/> = <input type="text"/> Summe: <input type="text"/> davon für Menschen mit Behinderungen: <input type="text"/>	
6	Anzahl der Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität (Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt)	Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen (§ 6 Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz-GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur: <input type="text"/> Anzahl Ladepunkte: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Dem bestehenden oder erwarteten Bedarf an Ladeinfrastruktur in einer oder mehreren Liegenschaften wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gesamtzahl der zu errichtenden Ladepunkte zusammen in einer oder mehreren Liegenschaften errichtet wird. Eine Planung für alle betroffenen Nichtwohngebäude und Stellplätze ist zugrunde gelegt (§ 10 Absatz 2 und 3 GEIG).	

Baubeschreibung Blatt 2	Bauherrschaft	Bauantrag von:
7 Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze (Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt)	Insgesamt auf dem Baugrundstück: <input type="text"/> in Garagen + <input type="text"/> im Freien = <input type="text"/> fremdem Grundstück mit Baulast: = <input type="text"/> durch Ablösung = <input type="text"/> Summe: <input type="text"/> davon für Menschen mit Behinderungen <input type="text"/>	
8 Schutz gegen schädliche Einflüsse	Nach DIN	
9 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung: <input type="text"/> kW <input type="checkbox"/> Heizraum <input type="checkbox"/> Aufstellungsraum	
Angaben zur Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl m ³ <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas m ³ <input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter <input type="checkbox"/> Lagerraum <input type="checkbox"/> sonstiger Raum:	
10 Lüftung Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja Art der Anlage: <input type="text"/>	
Sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja Art der Anlage: <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: <input type="checkbox"/> Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigefügt.	
11 Weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich	./.	
äußere Gestaltung	Wände Verzinkte Sandwichpaneel, profiliert, Lackierung Rahmen/Wände weiß, RAL 9010 Dachflächen und Dachaufbauten Profilstahldachträger mit Rahmenkonstruktion verschweißt, gedämmtes Sandwichpaneel, Dreifachdichtungssystem Türen und Fenster Kunststofffenster, Farbe weiß Metall-Türen	
Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	./.	
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	Vorhandene Befestigung und Gestaltung	
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Vorhandene Gestaltung und Bepflanzung	

Baubeschreibung Blatt 3	Bauherrschaft Kreis Coesfeld	Bauantrag von:
12 Sonstiges	Der Landrat 20 - Finanzen und Liegenschaften Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld	

Die / Der Entwurfsverfassende:

Name, Vorname, Büro Kayser, Uwe Kreisverwaltung Coesfeld Fachdienst 20.2 - Gebäudemanagement
Straße, Hausnummer Friedrich-Ebert-Str. 7
Postleitzahl, Ort 48653 Coesfeld
Datum, Unterschrift* 05.05.2023 <i>U.A. Kayser</i>

Genehmigungsvermerk <p style="text-align: center; color: cyan;">Gehört zum Bescheid Az. 63.1 - 00 228 / 23 Kreis Coesfeld Der Landrat - Untere Bauaufsicht im Auftrag</p>

* für elektronische Verfahren gelten die jeweilige Bestimmungen



6.4-RvWL-1

Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen, Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Klassenräume (3 Jahre)

Bauantrag – Höhe des Fußbodens, Gebäudeklasse

14.05.2023

Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über Gelände:

Der Fußboden des Containers liegt < 7,00 m über dem Gelände

Grundfläche Container:

$27,015 \times 15,125 - 3,015 \times 2,99 = 399,59 \text{ m}^2 < 400 \text{ m}^2$

Der Eingangsbereich der Container ist nicht überdacht, und kann somit bei der Grundflächenermittlung subtrahiert werden.

Gehört zum Bescheid
Az. 63.1 -

00 228 / 23

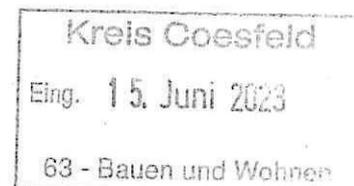
Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
Im Auftrag



Einstufung in eine Gebäudeklasse nach § 2 BauO NRW 2018

Gebäudeklasse 1 nach BauO NRW 2018 § 2:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²



Für die Bauherrschaft:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Unterschrift

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassenden:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Unterschrift

Gehört zum Bescheid
Az. 63.1 -

00 228 / 23



6.4-RvWL-1

Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen, Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Klassenräume (3 Jahre)

Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
im Auftrag

Bauantrag – Erläuterungsbericht

04.05.2023

Am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen werden umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen bis in den Sommer/Herbst 2025 Ausweichflächen für die jeweils betroffenen Klassen geschaffen werden.

Erläuterung Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage erfolgt durch den Haupteingang. Dort befindet sich eine Anfahrtrampe, welche den barrierefreien Gebäudezugang gewährleistet. Dieser barrierefreie Haupteingang dient somit im Brandfall als Fluchtweg und Rettungsweg. Die Erreichbarkeit des hinteren Eingangs, welcher sich am Ende des Flures befindet, wird je nach Höhenlage mit 3-5 Stufen gewährleistet. Diese können im Brandfall ebenfalls als Flucht- und Rettungsweg genutzt werden.

Die temporäre Errichtung der Containeranlage geschieht auf dem Parkplatz des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen. Dort sind 2 direkte barrierefreie Parkplätze mit den Abmessungen von 5m x 5m vorhanden. Des Weiteren befinden sich noch 3 weitere barrierefreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe.

Der Flur der Schulcontaineranlage besitzt eine lichte Durchgangsbreite von 2,811m.

Die Eingangstüren besitzen eine lichte Durchgangsbreite von mind. 1,26m. Die Innentüren zu den Klassenräumen besitzen eine lichte Durchgangsbreite von 1,06m und besitzen eine Öffnungsrichtung in den Klassenraum. Dadurch ist ein barrierefreier Durchgang gewährleistet.

Im Hauptgebäude sind behindertengerechte, für Rollstuhlfahrer geeignete, Sanitäranlagen ebenerdig und stufenlos erreichbar.

Naturbrandversuch:

Die Container werden entsprechend des Naturbrandversuchs mit der Prüfbericht Nr. PB 3.2/17-022-1 ausgeführt.

Für die Bauherrschafft
Kreis Coesfeld
Der Landrat
20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Unterschrift

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassenden:



Unterschrift

6.4-RvWL-1

Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen, Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Klassenräume (3 Jahre)

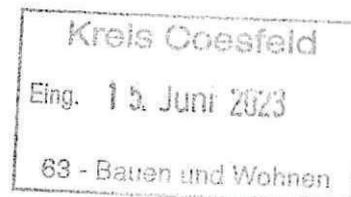
Bauantrag – Brutto-Rauminhalt

14.05.2023

Berechnung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277

Container: $(27,015 \times 15,125 - 2,991 \times 2,991) \times 3,274 = 1308,47 \text{ m}^3$

Der Eingangsbereich der Container ist nicht überdacht, und kann somit bei der Berechnung des Brutto-Rauminhaltes subtrahiert werden.



Gehört zum Bescheid
Az. 63.1 -

00 228 / 23

Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
Im Auftrag

Für die Bauherrschaft:

Kreis Coesfeld
Der Landrat

20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Unterschrift

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassenden:

Kreis Coesfeld
Der Landrat

20 - Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Unterschrift

Planauskunft

GIS Portal

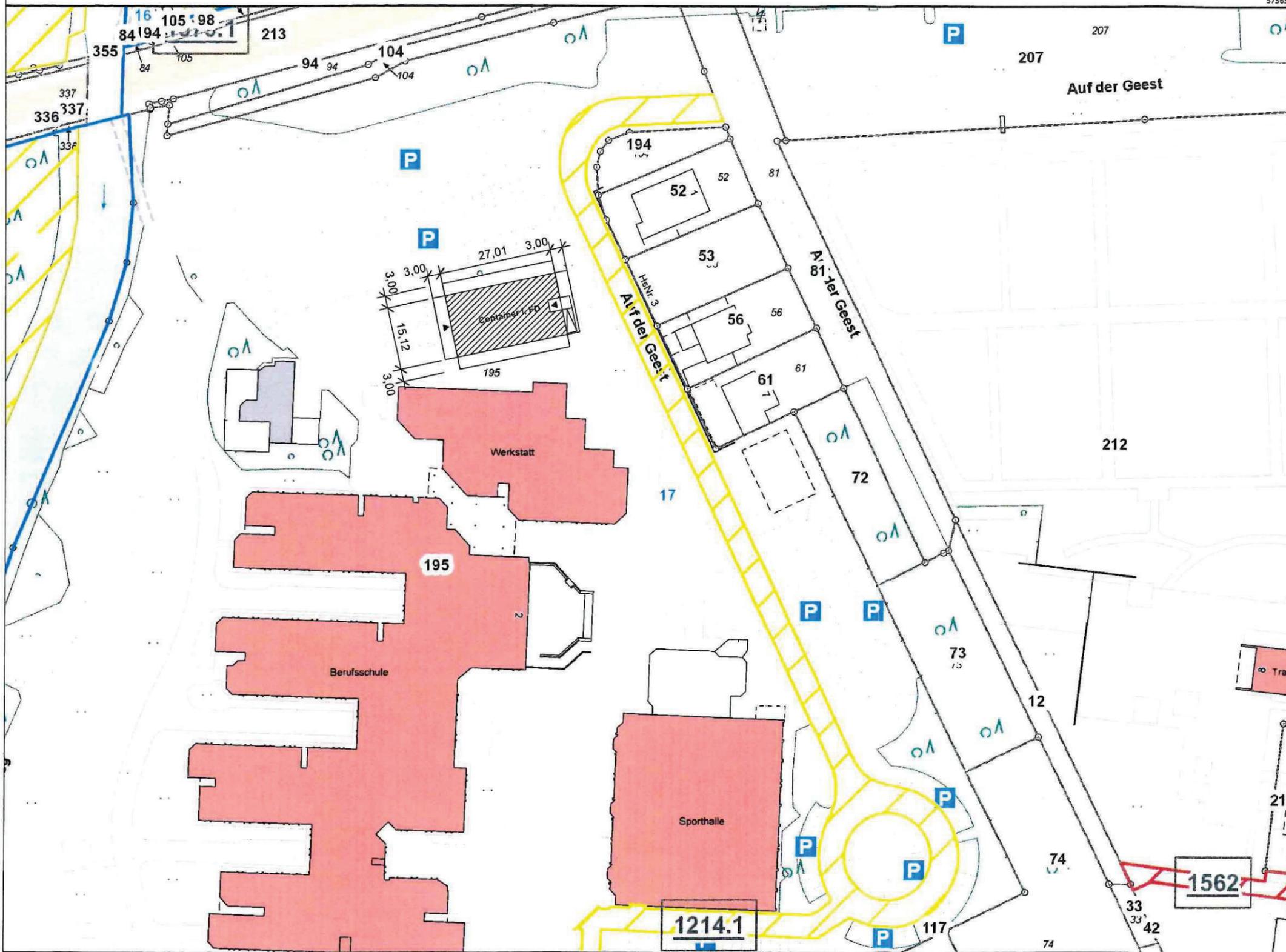
Kreis Coesfeld



Bearbeiter: Uwe Kayser

Datum: 07.03.2023

Uhrzeit: 11:14



Gehört zum Bescheid
Az. 63.1 -

00 228 / 23

Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
im Auftrag

Gebäude-Nr. | Gebäude-Bezeichnung

6.4-RvWL-1
Richard-von-Weizsäcker
Berufsschule

Projekt-Nr. | Projekt-Bezeichnung

Temporäre Errichtung einer
Containeranlage für 6
Schulklassen (3 Jahre)



Bauherr

Kreis Coesfeld, der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 7
48651 Coesfeld
Telefon: 0 25 41 - 18 20 20
Telefax: 0 25 41 - 18 10 98
Inga.Backmann@kreis-coesfeld.de

Bauort | Gemarkung | Flur | Flurstück

Lüdinghausen
Auf der Geest 2
59348 Lüdinghausen
Gemarkung Lüdinghausen-Stadt
Flur 17
Flurstück 1562

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Finanzen und Regenschaffern
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld

Planer

Kreis Coesfeld, Uwe Kayser, FD 20.2
Friedrich-Ebert-Straße 7
48651 Coesfeld
Telefon: 0 25 41 - 18 20 22
Telefax: 0 25 41 - 18 10 98
uwe.kayser@kreis-coesfeld.de

Matrikelnummer | Architektstempel

483054
ARCHITECT
A 33054
16.05.23

Plannummer | Index | Gezeichnet

02
Kay

Leitungsphase | Planberechnung | Maßstab

Genehmigung
Lageplan

Datum

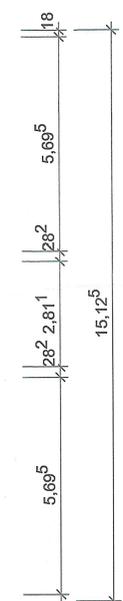
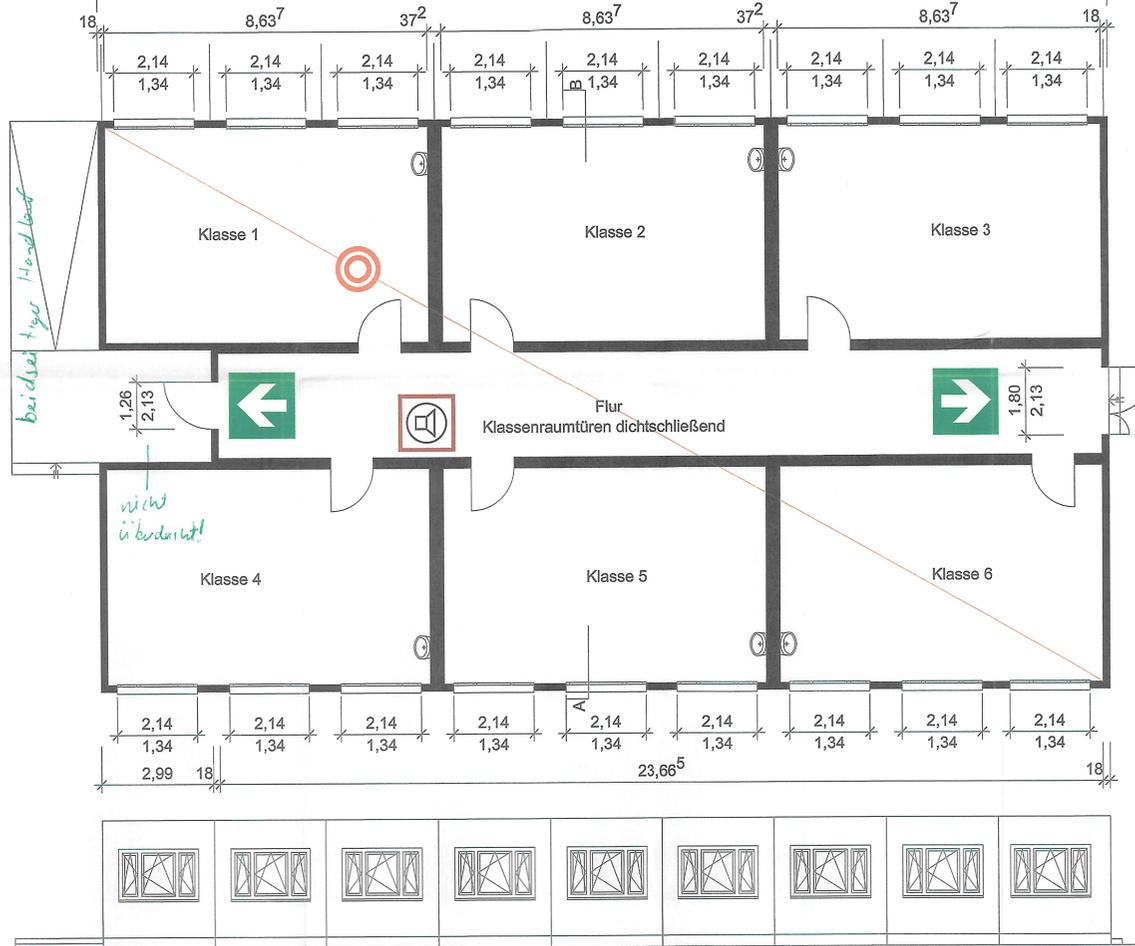
05.05.2023

Nordwesten

Schnitt A-B

Grundriss

27,01⁵



Südosten

Südwesten und Nordosten

Gehört zum Bescheid
Az. 63.1 -
00 228/23
Kreis Coesfeld
Der Landrat - Untere Bauaufsicht
Im Auftrag

*Das Brandschutzkonzept
ist umzusetzen!*

Bm

1
01 **Bauantrag**

Gebäude-Nr. Gebäude-Bezeichnung 6.4-RvWL-1 Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg	Projekt-Nr. Projekt-Bezeichnung Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen (3 Jahre)	KREISCOESFELD.
Bauherr Kreis Coesfeld, der Landrat Friedrich-Ebert-Straße 7 48651 Coesfeld Telefon: 0 25 41 - 18 20 20 Telefax: 0 25 41 - 18 10 98 Inga.Backmann@kreis-coesfeld.de	Bauort Gemarkung Flur Flurstück Lüdinghausen Auf der Geest 2 59348 Lüdinghausen Gemarkung Lüdinghausen-Stadt Flur 17 Flurstück 195	Unterschrift Bauherr Kreis Coesfeld Der Landrat 20 - Finanzen und Liegenschaften Friedrich-Ebert-Str. 7 48651 Coesfeld
Planer Kreis Coesfeld, Uwe Kayser, FD 20.2 Friedrich-Ebert-Straße 7 48651 Coesfeld Telefon: 0 25 41 - 18 20 22 Telefax: 0 25 41 - 18 10 98 uwe.kayser@kreis-coesfeld.de	Mitgliedsnummer Architektenkammer A 33054	Unterschrift Planer <i>16.05.2023</i>
Plannummer_Index Gezeichnet 01 Kay	Leistungsphase Planbezeichnung Maßstab Genehmigungsplanung Erdgeschoss	Datum 05.05.2023

